



Fragen und Antworten

Lebensmittel und Ernährung

Tattoo

1) Was versteht man unter einer Tätowierung?

Als Tätowierung bezeichnet man das Einbringen (Mikroimplantieren) von Farbpigmenten in die Dermis-Schicht der Haut mittels speziellen Nadeln und dafür entwickelten Tätowiermaschinen (Gemäss Definition nach Art.3 Abs.2, Verordnung über Gegenstände für den Humankontakt, HKV). Tattoos halten meist ein Leben lang.

2) Was enthalten Tattoofarben?

Tattoofarben bestehen hauptsächlich aus Farbpigmenten und Trägerflüssigkeit. Diese können Verdicker, Konservierungsmittel und andere Stoffe enthalten (Zusätze).

3) Sind Tattoofarben unbedenklich?

Tattoofarben dürfen gemäss den gesetzlichen Anforderungen bei korrekter Anwendung die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden (HKV, SR 817.023.41, Art. 5 Abs. 2).

Derzeit ist erst wenig darüber bekannt, was gewisse Farbpigmente und andere Zusätze in Tattoofarben im Körper auslösen können. Daten über eine Langzeitwirkung im Körper fehlen. Einzelne Stoffe weisen aber auf eine Gefährdung hin.

Tattoofarben können polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten, einige davon sind krebserregend. Sie können z.B. auch krebserregende aromatische Amine (Spaltprodukte organischer Pigmente oder Verunreinigungen) sowie toxische Schwermetalle oder Zusätzen enthalten.

4) Was sind die Risiken beim Tätowieren?

Durch das Stechen in die mittlere Hautschicht entsteht eine oberflächliche Wunde. Dabei besteht die Gefahr einer Infektion. Im ungünstigen Fall, bei Missachtung der [„Gute Arbeitspraxis“](#), werden gar Infektionskrankheiten wie Hepatitis oder Aids übertragen. Zudem können die eingeritzten Stoffe Allergien auslösen.

5) Gibt es eine Liste mit unbedenklichen Farben?

Eine sogenannte „Positivliste“ mit gesundheitlich unbedenklichen Farben existiert bisher mangels toxikologischen Daten nicht.

Einige Farbpigmente oder andere Zusätze, bei denen ein Gesundheitsrisiko bekannt ist, sind in der HKV als verbotene Stoffe gelistet und dürfen nicht verwendet werden. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass solche verbotenen Stoffe in den verwendeten Tattoofarben zu finden sind.

6) Wie ist das Tätowieren in der Schweiz geregelt?

Die Anforderungen ans Tätowieren sind hauptsächlich in der HKV (Art. 3-9) und in der Verordnung über kosmetische Mittel (VKos, SR 817.023.31) geregelt.

Tattoofarben müssen so hergestellt und abgepackt werden, dass Keimfreiheit bis zum ersten Gebrauch gewährleistet ist. Apparate und Instrumente für das Tätowieren müssen, sofern sie in die Haut von Konsumentinnen und Konsumenten eindringen, steril sein (Art. 7 HKV). Auch wenn die Ausrüstung der Studios in der Bundesgesetzgebung nicht geregelt ist, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Richtlinie für eine „[Gute Arbeitspraxis](#)“ herausgegeben. Diese Richtlinie ist von einer Expertengruppe erarbeitet worden.

7) Benötigen die Tattoofarben eine Bewilligung?

Die Tattoofarben benötigen keine Bewilligung. Verantwortlich für die Sicherheit und die gesetzlichen Anforderungen der Tattoofarben sind im Rahmen ihrer Selbstkontrolle einerseits die Farbenhersteller und andererseits auch die Anwender, d.h. die Tätowierer.

8) Werden die Tätowierer geschult?

Die Ausbildung von Tätowierern ist bisher weder geregelt noch anerkannt. Dasselbe gilt für die Bewilligung zur Ausübung ihrer Tätigkeit.

9) Wer kontrolliert die Tattoofarben in der Schweiz?

Die kantonalen Vollzugsbehörden sind für die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Tattoofarben zuständig. Die kantonalen Vollzugsbehörden führen regelmässige Untersuchungen zu Tattoofarben durch. 2014 hat der Verband der Kantonschemiker und Kantonschemikerinnen der Schweiz (VKCS) über zweihundert Tinten für Tattoo und Permanent Make-Up untersucht, die sich auf dem Schweizer Markt befinden. Mehr als die Hälfte der verwendeten Farben wurden beanstandet. Als Folge der Untersuchung von 2014 und vorangegangenen Kampagnen wurde eine Liste jener Produkte zusammengestellt, die nicht konform sind. Für diese ist ein Anwendungsverbot erlassen worden, da sie verbotene Stoffe enthalten. Diese Liste soll den Tätowierer in seiner täglichen Arbeit unterstützen.

Achtung: Diese Liste basiert nur auf den Ergebnissen der erwähnten Untersuchungskampagnen und ist deshalb nicht abschliessend!

10) Wie sind die Tattoos in der EU geregelt?

Momentan gibt es keine harmonisierten Vorschriften in Europa für die Tattoos. Nur wenige Länder haben eine eigene Gesetzgebung. Eine harmonisierte europäische Gesetzgebung ist zurzeit in Bearbeitung.

11) Nach den Kontrollen 2014: Welche Massnahmen werden BLV ergriffen?

Auch wenn die Schweiz zu den Pionierländern gehört, wenn es um die Gesetzgebung rund um das Thema Tätowieren geht, haben die Ergebnisse der letzten Kontrolle gezeigt, dass viele Tätowiererinnen und Tätowierer ihre Selbstkontrolle zu wenig wahrnehmen und Produkte verwenden, welche eindeutig und klar ersichtlich nicht rechtskonform sind. Deswegen werden verstärkt Massnahmen ergriffen. In Zusammenarbeit zwischen dem BLV, den Kantonschemikern und Kantonschemikerinnen sowie der Oberzolldirektion werden bereits Kontrollen bei Tattoofarben an der Grenze durchgeführt. Bei der nächsten Revision der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung ist vorgesehen, dass Tätowierstudios neu der Meldepflicht unterstellt werden. So kennen einerseits die kantonalen Behörden die Studios und andererseits können Kontrollen mit einer bestimmten Frequenz durchgeführt werden.

12) Was empfiehlt das BLV bevor man sich tätowieren lässt?

Das Tätowieren birgt gesundheitliche Risiken in sich. Das BLV empfiehlt Interessierten, sich vor dem Tätowieren gut zu informieren. Wer sich nach reiflicher Überlegung und trotz den bekannten Risiken für ein Tattoo entscheidet, sollte vor dem Eingriff mit einem Hautarzt sprechen und abklären, ob ein erhöhtes Risiko für Allergien besteht. Bei der Wahl des Tätowierstudios muss auf einen gepflegten Eindruck geachtet werden. Ein seriöses Studio informiert zudem über die benutzten Farben und gibt Informationen zur Nachsorge ab. Weitere Tipps sind dem [Merkblatt](#) zu entnehmen.

13) Können Tattoos wieder entfernen werden?

Es gibt einige Verfahren, um Tattoos weitgehend zu entfernen. Allerdings können diese Methoden mit gesundheitlichen Risiken wie Narbenbildung, Hautveränderungen und allergischen Reaktionen verbunden sein. Zudem kann die Entfernung mittels Laser zu toxischen Spaltprodukten führen. Diese Spaltprodukte wie auch Pigmente und Zusätze können auch nach einer Entfernung des Tattoos im Körper verbleiben. Bei der chirurgischen Entfernung des entsprechenden Hautareals ist die Infektionsgefahr sehr hoch.

14) Stellen auch Henna-Malereien ein Gesundheitsrisiko dar?

Die so genannten Pseudo-Tattoos, also Tattoos oder Henna-Tattoos sind temporäre Tattoos, die auf die Haut aufgemalt werden. Sie sind keine harmlose Alternative. Sie enthalten oft para-Phenylenediamine (PPD), ein bekanntes Kontaktallergen, das starke allergische Reaktionen auslösen kann.